

## Antrag auf Verkürzung der Frist nach § 2 Abs. 1 ThürGastG

Antragsteller: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gewerbebetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anzeige beim Gewerbeamt am: \_\_\_\_\_

beabsichtigter Betriebsbeginn am: \_\_\_\_\_

Nach § 2 Abs.1 ThürGastG ist der Beginn des Gaststättenbetriebes spätestens vier Wochen vor dem Beginn anzuzeigen. Über die Anzeige hinaus sind die Art der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke sowie die Betriebsart anzuzeigen. Dieser Anzeigepflicht bin ich nicht rechtzeitig nachgekommen.

Hiermit beantrage ich gemäß § 2 Abs. 4 ThürGastG, von der Beachtung der Frist nach § 2 Abs. 1 ThürGastG abzusehen.

### Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Die Gebühr für die Genehmigung der Fristverkürzung beläuft sich nach Nr. 2.2 des Gebührenverzeichnisses gemäß der Verwaltungskostenordnung für das Land Thüringen auf 25,00 Euro.

genehmigt durch: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gewerbeamt  
Schwarzburger Chaussee 12  
07407 Rudolstadt

Ort/Datum/Unterschrift SB: